

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	22.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Umbau der Straße Johannistal, Anfrage FDP vom 13.02.2023

Text der Anfrage:

Kann das Rechtsamt der Stadt Bielefeld die Einschätzung des Amtes für Verkehr vom 19.01.2023 bzgl. des rechtssicheren Umbaus der Straße Johannistal so bestätigen?

Zusatzfrage 1: Inwieweit haftet die Stadt oder deren Mitarbeiter, wenn es auf Grund eines mangelhaften und nicht normenkonformen Umbaus bei gleichzeitiger Verschlechterung der Sicherheit für Fußgänger zu daraus resultierenden Unfällen und Schäden kommt?

Zusatzfrage 2: Teilt das Rechtsamt die Auffassung, dass die mit dem Umbau verbundene deutliche Verschlechterung der Situation der Fußgänger, die die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind, durch eine Verbesserung der Situation für Radfahrer ausgeglichen werden kann.

Begründung:

Das Amt für Verkehr bestätigt in der Antwort Abweichungen von den technischen Regelwerken und nennt es einen "akzeptablen" Kompromiss. Sie begründet die Abweichung mit umfangreichen Dokumentationen und Begründungen im Planungsprozess. Ein "akzeptabler" Kompromiss ist aber sehr weit entfernt von einer optimalen Lösung.

Das Amt für Verkehr gibt als Grundlage für die Planungen und den Beschluss den Wunsch nach einer Verbesserung des Radverkehrs an. Aus unserer Sicht kann aber das Ergebnis einer gewünschten Umplanung zu Gunsten des Radverkehrs nicht eine deutliche Verschlechterung und Erhöhung des Gefahrenpotentials für Fußgänger sein. Hier darf der sehr geringe und enge Straßenquerschnitt nicht durch den Umbau zu einer deutlichen Gefährdung einer Gruppe von Verkehrsteilnehmern führen.

In anderen vorgestellten Varianten kann, z.B. durch einen Park- und somit Sicherheitsstreifen, der Schutz der Fußgänger beibehalten und z.T. sogar erhöht werden. Gerade in Anbetracht einer hier vorhandenen Kita mit teilweise hörbehinderten Kindern muss der Schutz der Fußgänger ein sehr hohes Gewicht haben. Die geplante Variante fordert zudem noch die vermehrte Nutzung der Fußwege, die nach dem Umbau eine höhere Gefährdung der Fußgänger bedeuten.

Unterschrift:

gez. Rainer Seifert
Ratsmitglied